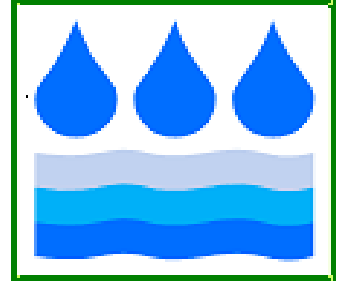


Amtsblatt



für den
**Wasser- und Abwasserzweckverband
"Bode-Wipper"**

- Amtliches Verkündungsblatt –

2. Jahrgang

Staßfurt, 09.02.2012

Nummer 1

INHALT

1. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

2-4

Impressum:

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

WAZV Bode-Wipper Am Schütz 2 39418 Staßfurt, www.bode-wipper.de
nach Bedarf

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA) vom 26. Februar 1998 (GVBL LSA S. 82), in Verbindung mit den §§ 92 und 94 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 10. August 2009 (GVBL LSA 2009 S. 383) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in ihrer Sitzung am 13.12.2011 folgenden Wirtschaftsplan 2012 beschlossen:

I. Beschluss Nr. 29/2011 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2012

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	16.662.719 €
in den Aufwendungen auf	15.796.299 €
Jahresergebnis	866.420 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	9.595.388 €
in den Ausgaben auf	9.595.388 €

II. Beschluss Nr. 30/2011 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan in Höhe von 1.895.412 €, davon 537.313,- € für den Bereich Wasser und 1.358.099,- € für den Bereich Abwasser im Wirtschaftsjahr 2012.

III. Beschluss Nr. 31/2011 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 0 €.

IV. Beschluss Nr. 32/2011 Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ setzt den Höchstbetrag, der bis zum Kassenkredit im Wirtschaftsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, auf 3.000.000,- € fest.

V. Beschluss Nr. 33/2011
Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Stadt Aschersleben mit den Ortschaften Winnigen und Wilsleben, die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Stadt Hecklingen mit den Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen, die Stadt Staßfurt mit den Ortschaften Löderburg, Athensleben und Neundorf (Anhalt) zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen, Umlagen in Höhe von 421.285 € (17,411349 Einwohner: Aschersleben 19.378,83 €, Egelner Mulde 204.827,11 €, Hecklingen 110.213,84 €, Staßfurt 86.865,22 €).

VI. Beschluss Nr. 34/2011
Beschlussgegenstand

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ beschließt für die Stadt Aschersleben mit den Ortschaften Winnigen und Wilsleben, die Verbandsgemeinde Egelner Mulde, die Stadt Hecklingen mit den Ortschaften Groß Börnecke, Hecklingen und Schneidlingen, die Stadt Staßfurt mit den Ortschaften Löderburg, Athensleben und Neundorf (Anhalt) zur Deckung der nicht gebührenfähigen Aufwendungen (Schiedsgerichtskosten), Umlagen in Höhe von 161.047,89 € (6,655972 €/Einwohner: Aschersleben 7.408,10 €, Egelner Mulde 78.300,85 €, Hecklingen 42.132,30 €, Staßfurt 33.206,64 €).

VII. Bekanntmachung

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach §§ 100 Abs. 2 und 110 Abs. 3 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 13. August 2009 (GVBl. LSA S. 383) i. V. m. § 13 Abs. 2 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 1998 (GVBl. LSA S. 81) in der jeweils derzeit gültigen Fassung erforderliche Genehmigung wurde durch die Kommunalaufsicht des Salzlandkreises am 24. Januar 2012 wie folgt erteilt:

Genehmigung

Die Genehmigung des mit Beschluss der Verbandsversammlung Nr. 30/2011 vom 13. Dezember 2011 beschlossenen Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen gemäß dem Vermögensplan 2012 in Höhe von

1.895.412 EUR

(in Worten: einmillionachthundertfünfundneunzigtausendvierhundertzwölf EUR)

wird hiermit erteilt.

Im Auftrage

gez. von dem Bussche

(Siegel)

Der Wirtschaftsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) i. V. m. § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) ab dem 13.02.2012 – 7 Tage zur Einsichtnahme in den Geschäftsräumen des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper“ in Staßfurt, Am Schütz 2 während der Dienstzeit öffentlich aus.

Staßfurt, den 08.02.2012

gez. Dr. Rosenthal
Verbandsgeschäftsführer

(Siegel)